

# GEMEINDE HOMBRECHTIKON

AN ALLE HAUSHALTUNGEN FÜR DIE STIMMBERECHTIGTEN

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

EINLADUNG

MITTWOCH | 24. SEPTEMBER 2025 | 20 UHR

GEMEINDESAAL BLATTEN

# Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Teilrevision Zonenplan Schulhausareal Neues Dörfli
2. Kreditabrechnung Sanierung Wohnhaus Oetwilerstrasse 30
3. Kreditabrechnung Bau Pumptrack mit Freizeit- und Spielplatz

Alle Anträge liegen mit den dazugehörigen Akten am Schalter der Einwohnerdienste zur Einsicht auf. Sie können auch auf der Hombrechtiker Webseite [www.hombrechtikon.ch](http://www.hombrechtikon.ch) eingesehen werden.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohngemeinde aktiv mitgestalten.

Hombrechtikon, August 2025

Gemeinderat Hombrechtikon

Falls Sie an der Gemeindeversammlung eine Präsentation zeigen möchten, bitten wir Sie, diese aus datenschutzrechtlichen Gründen mindestens zwei Wochen im Voraus an [kanzlei@hombrechtikon.ch](mailto:kanzlei@hombrechtikon.ch) einzureichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

---

## Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung (GV)

Die vollständigen Anträge mit den Beleuchtenden Berichten zu den Geschäften finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter [www.hombrechtikon.ch](http://www.hombrechtikon.ch) → Politik → Gemeindeversammlung



Mittels QR-Code gelangen Sie direkt zu allen Unterlagen der Gemeindeversammlung

Abgesandt durch

Ich bevorzuge die GV-Unterlagen in Papierform.  
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- GV-Unterlagen zu sämtlichen Geschäften
- GV-Unterlagen zum Geschäft Nr. \_\_\_\_

---

---

---

# Zu den einzelnen Geschäften: Das Wichtigste in Kürze

## 1. TEILREVISION ZONENPLAN SCHULHAUSAREAL NEUES DÖRFLI

Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dörfli gab die Gemeindeversammlung im Jahr 2023 einen Projektionskredit frei. Demzufolge wurde zugestimmt die Schulanlage Neues Dörfli mit einem Schulgebäude zu erweitern. Aufgrund verschiedener Gegebenheiten ist der südliche Bereich der Parzelle 6240 eine gute Lage für einen Erweiterungsbau. Dazu könnte ein zusammenhängendes Schulgebilde realisiert werden. Damit dies möglich wird, ist eine Teil-Umzonung der Parzelle 7938 und 3255 von der Wohn- in die öffentliche Zone erforderlich.

Durch die Teil-Umzonung der Parzelle 7938 und 3255 (2'135 m<sup>2</sup>) von der Wohnzone W2/35 in die Zone für öffentliche Bauten ist mit einer Wertminderung von rund CHF 300'000.00 zu rechnen. Die Wertverminderung ist im Budget berücksichtigt.

Nimmt die Gemeindeversammlung den Umzonungsantrag an, folgt das Genehmigungsverfahren durch den Kanton. Der Genehmigungsentscheid wird publiziert, anschliessend läuft die 30-tägige Rekursfrist. Nach dem Abschluss des Rekursverfahrens tritt diese Umzonung in Kraft.

### Stellungnahme der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag der Gemeindeversammlung zur Annahme.

## 2. KREDITABRECHNUNG SANIERUNG WOHNHAUS OETWILERSTRASSE 30

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 hat der Sanierung des Wohnhauses Oetwilerstrasse 30 zugestimmt und einen Kredit von CHF 270'000.00, inkl. MwSt. genehmigt. Ziel war es, die Liegenschaft mit möglichst geringen Investitionen zu sanieren, um möglichst kurzfristig Wohnraum für die Abteilung Gesellschaft zu schaffen. Die Sanierungsarbeiten wurden per Ende 2024 abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor.

Die Gesamtkosten betragen CHF 180'705.89, womit der bewilligte Kredit um CHF 89'294.11 unterschritten wird.

### Stellungnahme der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag der Gemeindeversammlung zur Annahme.

## 3. KREDITABRECHNUNG BAU PUMPTRACK MIT FREIZEIT- UND SPIELPLATZ

Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 hat der Einzelinitiative von Jolanda Ferrat-Fluri für den Bau eines öffentlich zugänglichen, asphaltierten Pumptracks mit angegliedertem Freizeit- und Spielplatz zugestimmt. Dazu wurde ein Projektkredit von CHF 455'012.76 inkl. MwSt. und Teuerung genehmigt, mit der Auflage, ein Sponsoring des Sportamts Zürich im Betrag von CHF 75'000.00 sicherzustellen. Die Anlage wurde im Herbst 2024 fertiggestellt. Die Schlussabrechnung liegt vor.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Freizeitanlage betragen CHF 537'756.23 inkl. MwSt. Das Sportamt Zürich hat ein Sponsoring von CHF 75'000.00 zugesprochen. Zudem konnte eine Spende für die Bäume im Umfang von CHF 9'867.00 verbucht werden, womit die Nettokosten CHF 452'889.23 inkl. MwSt. betragen. Damit wird der bewilligte Kredit nach Einberechnung der Teuerung und der Mehrwertsteuererhöhung um CHF 2'123.53 unterschritten.

### Stellungnahme der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag der Gemeindeversammlung zur Annahme.



Gemeinde Hombrechtikon  
Feldbachstrasse 12  
8634 Hombrechtikon  
Telefon 055 254 92 31  
[gemeinde@hombrechtikon.ch](mailto:gemeinde@hombrechtikon.ch)